Sportfischer Verein Wipperfürth 1970 e.V.

Mitglied im Rheinischen Fischereiverband von 1880 e.V.

Sportfischer-Verein Wipperfürth 1970 e. V., Bernhardstrasse 5, 51688 Wipperfürth www.sfv-wipperfuerth.de

Vereinsordnung

Die Mitglieder des Sportfischer-Vereins verpflichten sich, den Angelsport waidgerecht auszuüben. Sie haben sich mit den gesetzlichen Bestimmungen und denjenigen dieser Gewässerordnung vertraut zu machen. Kameradschaftliches Verhalten gegenüber Mitanglern und Anliegern ist Ehrensache. Bei Kontrollen sind nach Aufforderung außer den Angelpapieren auch das Gerät und der Fang, die Taschen und andere Aufbewahrungsmöglichkeiten etc. vorzuzeigen.

1. Während der Ausübung des Angelsports in den Vereinsgewässern sind mitzuführen:
 a. Sportfischerpass
 b. Gültiger Jahresfischereischein
 c. Fangbuch für das jeweilige Gewässer
 d. Gelber Fischerei-Erlaubnisschein
 e. Aktuelle Gewässerordnung

2. Vor Beginn des Angelns muss das Datum in das Fangbuch eingetragen werden, dies ist für alle Angler Pflicht. Der Fisch selbst muss unmittelbar nach dem Fang mit Gewicht eingetragen werden. Die Fangbücher müssen bis zum 31.12. eines jeden Jahres bei dem Gewässerwart des Vereins abgegeben werden.

3. Der Angelsport darf in vereinseigenen Gewässern mit zwei Angelruten 1 Raubfisch- und einer Friedfisch- oder zwei Friedfischangeln betrieben werden. Der Angelplatz darf nicht verlassen werden, solange die Angeln noch im Wasser sind. Köderfischsenken dürfen nicht verwendet werden.

4. Angelgeräte sind so auszurüsten, dass gehakte Fische mit Untermaß leicht gelöst und dem Wasser schonend zurückgesetzt werden können. Fische die bluten, sind auf jeden Fall zu töten und auf den Fang anzurechnen. Gefangene Fische dürfen nicht gehältert werden. Das Angeln mit lebendem Köderfisch ist verboten. In Vereinsgewässern gefangene Fische dürfen nicht verkauft werden!

Fließgewässer

5. In den Fließgewässern darf nur mit Einzel- oder Zwillingshaken geangelt werden. Besser sind jedoch Schonhaken oder plattgedrückte Widerhaken. Auf der kompletten Wupperstrecke darf mit allen zulässigen Ködern geangelt werden.

6. In den Bächen darf nur zum HEGEFISCHEN nach Genehmigung durch den Gewässerwart geangelt werden. Hierzu sind die Fangergebnisse umgehend an den Gewässerwart zu melden.

7. Der Hecht und der Barsch haben in den Fließgewässern kein Mindestmaß. Für alle anderen Fische gelten die gesetzlichen Mindestmaße.

8. Tägliche Fangbegrenzung:
 - 5 Salmoniden
 - 2 Barben
 - 2 Nasen

Jährliche Fangbegrenzung:

- 35 Salmoniden
- 15 Barben
- 15 Nasen

alle anderen Fischarten ohne Fangbegrenzung

Teichanlage

9. An der Teichanlage kann mit jedem zulässigen Köder an jedem Teich geangelt werden. Die Jugendlichen die einen Jahresfischereischein besitzen, dürfen an allen Teichen ohne Begleitung angeln. Das Anfüttern ist generell überall verboten!

10. Tägliche Fangbegrenzung: Jährliche Fangbegrenzung:

 - 5 Schleien 25 Schleien
 - 2 Karpfen 15 Karpfen
 - 6 Forellen 65 Forellen
 - **Störe sind ganzjährig geschont**
 - Alle anderen Fischarten ohne Fangbegrenzung

11. Geangelt werden darf an den Fließgewässern und an der Teichanlage von 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1 Stunde nach Sonnenuntergang. An der Teichanlage ist nur in der Nacht auf Samstag und auf Sonntag das Nachtangeln erlaubt. Aalschnüre dürfen nicht verwendet werden.

12. Jedes Mitglied darf 3-mal im Jahr einen Gastangler für 1 Tag an die Teichanlage mitnehmen. Der Gast muss beim Gewässerwart angemeldet werden und die Kosten von 15 € sind auf unser Konto zu zahlen. Das Mitglied hat die Aufsichtspflicht und der Fang des Gastes muss in sein Fangbuch eingetragen werden.

13. Alle Mitglieder sind verpflichtet 6 Stunden Arbeitseinsatz zur Pflege, Instandhaltung und Gewässerreinigung an der Teichanlage oder an den Fließgewässern zu leisten! Wenn ein Mitglied dieses nicht leisten will, beteiligt sich das Mitglied in Höhe von 15€/Stunde. Sondereinsätze wie das Räucherfest oder Algeneinsatz zählen hier nicht dazu. Alters.- oder Krankheit bedingte Ausnahmen werden mit dem Vorstand abgestimmt.

Die Fangzeit beginnt jährlich mit dem Anangeln nach dem 15. März. Beendet wird die Fangzeit in den Fließgewässern am 20. Oktober. Die komplette Teichanlage ist noch bis zum 31.12. geöffnet, jedoch müssen hierbei die gesetzlichen Artenschutzzeiten (mit Ausnahme der Forellen) beachtet werden. Beim An-, Gemeinschafts- und Abangeln sind alle anderen Gewässer geschlossen. Am Räucherfestwochenende (Freitag bis einschließlich Montag) sind alle Gewässer geschlossen. Jeder Angler hat das Gewässer sauber zu verlassen! Wer gegen die Bestimmungen der gültigen Gewässerordnung verstößt und nicht einhält, verliert jegliche Angelberechtigung und der Fischereierlaubnisschein wird ihm entzogen (siehe auch Vereinssatzung).

Alle vorhergehenden Vereinbarungen werden hiermit ungültig!

Wipperfürth im Juli 2024

Der Vorstand